



ausgehängt am: 11.06.2021

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 17 „Lindenstraße I“, 3. Änderung, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat am 27.05.2021 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lindenstraße I“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2021 wird hiermit bekanntgemacht.

Mit diesem Bebauungsplan sollen nun die Baugrenzen insgesamt erweitert und damit die überbaubaren Flächen vergrößert werden. Weiterhin ist geplant, das Leitungsrecht ersatzlos zu streichen, da es nicht mehr benötigt wird und die Grundstücksflächen optimaler gestaltet werden können.

Der Geltungsbereich dieser Änderung des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Gem. § 3 (2) BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lindenstraße I“ in der Zeit vom

22. Juni 2021 bis einschließlich 26. Juli 2021

im Gemeindebüro Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Gemeindebüro Sustrum (Tel.-Nr.: 05939/235) bzw. im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr.: 05933/66-68) zu vereinbaren.

In dem o.a. Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (**bauleitplanung@lathen.de**) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Sustrum, den 11.06.2021



- Heinz-Hermann Hoppe -
(Bürgermeister)